

Fluch in der Bibel

Von Klaus Koch

»Fluch« meint in der Bibel nicht wie in der modernen Alltagssprache den Gebrauch von Kraftwörtern. Vielmehr ist Fluch in der Bibel und ihrer Umwelt ein Herbeirufen von Schaden auf einen Menschen oder seine Umgebung, bei der man aufgrund der feierlichen sprachlichen Form erwartet, daß sie allein als Wort, ohne weiteres äußeres Zutun, sich »materialisiert«. Fluch wird so eine Waffe des Menschen gegen den Menschen als wirksames (magisches) Wort, das über einem Adressaten substanzhaft, wenngleich unsichtbar, schwebt, ihn wie ein Gewand einhüllt und in sein Inneres zerstörend eindringt (Ps 109,18). Fluch kann durch Niederschrift in seiner Wirkung verstärkt werden (Sach 5,1-4). Es gibt den unbedingten Fluch, der den Adressaten unter allen Umständen trifft, und den bedingten Fluch, der über dem Adressaten so lange unwirksam schweben bleibt, bis er durch bestimmte Vergehen die Voraussetzung für das Eindringen des Fluches in sich eröffnet. Wie das Individuum, so kann auch die Gemeinschaft, etwa ein Volk, unter Fluch stehen (1Mose 9,25). Neben dem unspezifizierten »Verflucht sei N.N.« steht der spezifizierte Fluch, der alles erdenkliche Unheil enthalten kann (5Mose 28,15-68). Nicht nur die Personen selbst, auch deren Lebensgrundlage vermag ein Fluch zu treffen und zu zerstören wie ein Haus (Sach 5,4) oder eine Stadt (Jos 6,26).

Eine Verfluchung ist grundsätzlich nicht wieder rückgängig zu machen, ihre Unheilswirkung bleibt erhalten. Wo Fluch bei einem Menschen ansetzt, wirkt er ansteckend auf dessen Familie, sein Volk (Jos 7), sein Land (5Mose 11,29). Auch zeitlich sind keine Grenzen gesetzt, ein Fluch wird noch nach Jahrhunderten wirksam (1Kön 16,34). Fluch läßt sich einzig dadurch neutralisieren, daß ein ebenso starker Segen hinterhergesandt wird (Richt 17,1f.). Insbesondere erwartet der Israelit von seinem Gott solche sprachmächtigen Gegenhandlungen (2Sam 16,12; Ps 109,28), zumindest daß Gott dem Fluchenden das Wort nicht über die Lippen kommen läßt (4Mose 22,6). Eine andere göttliche Möglichkeit ist es, die Richtung eines Fluches umzukehren, der sich gegen Israel richten sollte und der nun auf den Fluchenden selbst zurückfährt (1Mose 12,3). Doch schreitet Gott mit eigenem Fluch gegen sündige Menschen ein, wie es an Kain beispielhaft erkennbar wird (1Mose 4,11). [150]

Der verzweifelnde oder bösertige Mensch gerät in Versuchung, Gott zu fluchen. Dies ist in Israel je und dann geschehen und wird selbst von sonst als fromm geltenden Gottesmännern berichtet (Jer 20,14f; Ijob 2,9; 3,1ff.). Dies bedeutet zwar nicht, daß der Fluchende Gott völlig zu erledigen meint, wohl aber, daß er ihm Eintrag tun will. Doch ist ein solches Unternehmen so unheimlich, daß die biblische Schriftsteller in solchen Fällen einen Euphemismus bevorzugen und von dem gegenteiligen Verhalten schreiben, nämlich von »Gott segnen«. Die spätere Gesetzgebung stellt den Fluch gegen Gott unter die besonders schwerwiegende Todesstrafe der Steinigung (3Mose 24,11-16).

Der heutige Bibelleser mag vor solchen dunklen Wortpraktiken zurückschrecken, die für ihn an Zauber und Aberglaube grenzen. Doch steht dahinter eine urtümliche und ungebrochene Erfahrung von der Macht des gesprochenen Wortes, das sich, einmal ausgesprochen, nicht mehr zurücknehmen läßt. Solche Wirkungen mögen wir heute vielleicht als psychologisch einstufen, derartige Kategorien standen dem Altertum dafür jedoch nicht zur Verfügung. Der Zweck des Fluches war – in seiner bedingten Form – die Abschreckung; dieser hat sich gewiß in ungezählten Fällen als wirksamer erwiesen als alle modernen Abschreckungsmethoden im Strafvollzug. Deshalb spielt der Fluch wie sein Gegenstück, der Segen, in Kult und Recht Israels eine wichtige Rolle. Die Segens- und Fluchkataloge am Ende biblischer Bücher (3Mose 26; 5Mose 27f.) spiegeln vermutlich die Praxis an großen Jahresfesten des Jerusalemer Tempels wider, wo in solcher Weise die Feier beschlossen wurde. In der Rechtsübung ist Fluch ein

Behelf gegen Verbrechen, die im Verborgenen geschehen (5Mose 27,15ff.), oder gegen den unerkannten Dieb (Richt 17,2).

Auf Gräbern, Stelen, Grenzsteinen schützt man sich durch Fluch gegen mögliche Schändung. Der Fluch soll weiter im Gottesurteil (Ordal) zur Entdeckung von Schuld oder Unschuld dienen (4Mose 5, 19-26). Verträge und Bünde werden durch bedingte Selbstverfluchung geschützt: Verflucht will ich sein, wenn ich diese Zusicherung breche. Schließlich ist Fluch eine nicht zu unterschätzende Waffe in der damaligen Zeit für Rechtsschwache, die ihr Recht nicht einklagen oder durchsetzen können, Sklaven, Arme, Ausgebeutete (Spr 30,10; 11,26; Jer 15,10).

Allerdings hat der biblische Glaube an den einen, allwirksamen Gott im Laufe der Zeit die Auffassung vom selbstwirksamen Fluch-Wort allmählich zurückgedrängt. Aus dem Fluch-Spruch »Verflucht sei N.N.« wird der Fluch-Wunsch. Und in der Weisheit entsteht die Einsicht, daß es besser ist, den persönlichen Gegner nicht zu verfluchen (Ijob 31,29f.).

Doch erst im Neuen Testament wird durch Jesus selbst der Fluch als verwerflich angesehen (Lk 6,28; Röm 12,14). Begründet wird die Ablehnung des Fluches nicht aus einem aufgeklärten Bewußtsein, sondern aus der Nächstenliebe, zu der jeder Mensch gerufen ist, selbst gegenüber dem persönlichen Feind. Daher wird statt Fluch der ebenso wirksame Segen gefordert. Im kultischen Gebrauch der christl. Gemeindeversammlung kann sogar der Fluch noch eine Zeitlang legitim bleiben (Apg 5,1-6; 1Kor 16,22; Gal 1,8).

Lit.: L. Brun, Segen und Fluch im Urchristentum, 1932.

Quelle: *Reclams Bibellexikon*, hrsg. v. Klaus Koch, Eckart Otto, Jürgen Roloff und Hans Schmoldt, Stuttgart: Reclam, ⁵1992, 149f.